

Vergabe 6003073293 – Rahmenvertrag für die Gebäudereinigung im Standortbereich Leer/Ramsloh

Hinweise

Sämtliche geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise müssen bereits mit dem Angebot vorliegen, damit die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens sichergestellt ist und Ihr Angebot ausreichend beurteilt werden kann.

Fehlen Angaben, Erklärungen und Nachweise, ist die Vergabestelle berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, diese nachzufordern.

Dem Angebot sind die in der Checkliste genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Anmerkung: Die Präqualifizierung über das Portal eVergabe-online wird akzeptiert.

Hinweis zur Sicherheitseinstufung der Liegenschaften

Die Liegenschaft WE 0882 MFÜUstgZ 2 Ramsloh ist in Ü2-SabSchutz eingestuft. Dies bedeutet, dass Bieter ohne sicherheitsüberprüftes Personal die Bereitschaft erklären müssen Ihr Personal einer Ü2 SabSchutz Überprüfung zu unterziehen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt zum Sicherheitsbeauftragten des BwDLZ Leer unter +49 491/9195 5101 auf. Er wird Sie in das notwendige Prozedere einweisen.

Hinweis zur Zahlung des Mindestlohns im Gebäudereinigungshandwerk:

Der Lohntarifvertrag und der Mindestlohnvertrag 2024-2026 sind seit dem 15. November 2024 in Kraft. Sobald die Allgemeinverbindlichkeit in Kraft ist, gelten die Lohngruppe 1 (u. a. Innen- und Unterhaltsreinigung) zwingend als Mindestlohn für alle Beschäftigten von Betrieben (oder Betriebsabteilungen), soweit von ihnen oder in ihnen Gebäudereinigungsleistungen überwiegend erbracht werden, unabhängig von einer Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Innung bzw. der Beschäftigten in der Gewerkschaft.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Vertragsentwurfs zu dieser Ausschreibung liegen die Stundenlöhne des Lohntarifvertrags / Mindestlohnvertrags (2024-2026) sowie des Rahmentarifvertrages den zu vereinbarenden Vergütungssätzen zu Grunde. Für diese Ausschreibung gelten demnach die im Lohntarifvertrag / Mindestlohnvertrag vereinbarten Vergütungssätze für die Lohngruppe 1 (u. a. Innen- und Unterhaltsreinigung) zwingend als Mindestlohn für alle Beschäftigten die von Ihnen zur Vertragserfüllung eingesetzt werden. Bei der Angebotskalkulation ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie für Ihre Angebotserstellung die Lohnbeträge für das Jahr 2026.

Um diesen Lohn und die lohnabhängigen Kosten erwirtschaften zu können, ist nach den Erfahrungen der Vergabestelle nach den Maßgaben des Arbeitnehmerentgesetzes (AEntG) und der Vorschriften über die Zahlung des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen im Regelfall in der Kalkulation neben dem Lohn ein Aufschlag von mindestens 70% des Grundlohns für die lohnabhängigen Kosten, die auftragsbezogenen Kosten, die unternehmensbezogenen Kosten sowie für Gewinn/Risikoaufschlag anzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Unterschreitung des Richtwerts entweder zur Folge hat, dass die gesetzlichen bzw. tariflichen Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns sowie der Sozialversicherungsbeiträge nicht erfüllt werden können oder dass die zu beauftragende Reinigungsleistung nicht vollständig und ordnungsgemäß erbracht werden kann. Abweichend vom oben genannten Grundsatz kann der Zuschlag auf ein Angebot mit Unterschreitung des jeweiligen Richtwerts ausnahmsweise dann erteilt werden, wenn der Bieter substantiiert nachweist, dass die Zahlung des Mindestlohns an die Reinigungskräfte und der Sozialversicherungsbeiträge sowie die

vollständige Erbringung der geschuldeten vertraglichen Leistungen gesichert sind (Eigenerklärung zur Beachtung und Einhaltung des Mindestlohns im Gebäudereinigungshandwerk ist nicht ausreichend).

Wird dieser Nachweis vom Bieter nicht bereits im Angebot erbracht, wird die Vergabestelle ggf. um Aufklärung bitten. Angebote, welche die vorstehende Maßgabe zu den Stundenverrechnungssätzen (SVS) nicht erfüllen und bei denen trotz Aufklärungsersuchens kein substantiierter Nachweis der vollständigen Leistungserbringung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nebst gesetzlichen Abgaben erbracht wird, werden ausgeschlossen.

Durchschnittlicher Leistungsansatz und Stundenrichtleistungen

Für die Unterhaltsreinigung werden Stundenrichtleistungen nach Raumgruppen getrennt, auf Grundlage der Empfehlung von Leistungszahlen der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. (Stand Juli 2020) empfohlen.

Den Bietern steht es frei für ihre Kalkulation niedrigere Stundenrichtleistungen zu wählen, die Kalkulation sollte je Raumgruppe aufgeschlüsselt sein. Höhere Leistungswerte sind je Raumgruppe zu begründen. Im Zweifelsfall wird eine Probereinigung vor Ort eingefordert. Beim Ausfüllen des Preisblatts muss von den Bietern nur der durchschnittliche Leistungsansatz (m²/h), unter Berücksichtigung der individuellen Leistungswerte, angegeben werden.

Objektbesichtigung

Vor Angebotsabgabe wird eine Besichtigung der zu betreuenden Liegenschaften für Bieter, welche die Liegenschaften nicht kennen, **dringend** empfohlen. Eine Besichtigung für Firmen, welche die Liegenschaften bereits kennen, wird wegen eventueller Änderungen ebenfalls empfohlen. Im Rahmen dieser Ortsbesichtigung erfolgt eine Information über den Umfang der insgesamt zu erbringenden Leistungen und eine Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten. Die Terminabsprache zur Objektbesichtigung erfolgt entweder schriftlich auf dem elektronischen Weg oder telefonisch unter 0491/9195 5316 (Hr. Janßen) oder 0491/9195 5301 (Fr. Schuhmann). Termine sind in Eigenverantwortung abzustimmen.

Aufgrund Urlaubsbedingter Abwesenheit ist der letzte mögliche Besichtigungstermin der 23.07.2026

Bitte beachten: Fragen, die die Angebotserstellung betreffen, sind ausschließlich schriftlich über die elektronische Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten und werden bei der Objektbesichtigung nicht beantwortet.

Zum Betreten der Liegenschaften ist ein gültiger Personalausweis/ Reisepass erforderlich.

Aus organisatorischen Gründen ist die gewünschte **Teilnahme** an einer **Objektbesichtigung** bis **spätestens 3 Tage vor dem Besichtigungstermin namentlich, inklusive Passdaten anzumelden.**

Die beigefügte Bestätigung über die Teilnahme an der Objektbesichtigung ist vor Ort als Nachweis Ihrer Teilnahme vom Ansprechpartner abzeichnen zu lassen. Sie ist dem Angebot als Anlage beizufügen. Angebote von Firmen, die nicht an einer Objektbesichtigung teilgenommen haben, werden weiter im Vergabeverfahren gewertet, jedoch wird **keine** nachträgliche Ortsbesichtigung mehr durchgeführt und es erfolgt **keine** Nachverhandlung!

Eignungskriterien

Der Auftrag wird an einen fachkundigen und leistungsfähigen Bieter vergeben, bei dem keine Ausschlussgründe vorliegen und dessen Angebot erwarten lässt, dass er die Leistungen mit geeignetem und zuverlässigem Personal vertragsgemäß über die gesamte Laufzeit durchführen kann. Wenn die Prüfung eines Angebotes inklusive der Eignungsnachweise zu einer negativen Einschätzung hinsichtlich der Eignung des Bieters führt, wird es ausgeschlossen.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Umstände zu 100 % auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das bedeutet, der Bieter mit dem günstigsten Gesamtangebotspreis erhält 100 Punkte. Die

Punktzahl der jeweils nachfolgenden Bieter ermittelt sich aus dem Verhältnis ihres Gesamtangebotspreises zum niedrigsten Gesamtangebotspreis:

Punktzahl Gesamtangebotspreis Bieter XY =

niedrigster Gesamtangebotspreis x 100 Punkte / Gesamtangebotspreis Bieter XY

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Abschließende Hinweise im Hinblick auf die Angebotserstellung

Es ist **ein Gesamtangebot** abzugeben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Angebot den formalen Anforderungen genügt (insbesondere Wahrung der Angebotsfrist, Angabe aller verlangten Preis- und weiterer Angaben, Vollständigkeit des Angebotes, etc.) und bei Übertragungen in andere Berechnungsdokumente keine Übertragungs- oder Rundungsfehler auftreten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind, z.B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen, oder sind die Vergabeunterlagen unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich und vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Bitte verzichten Sie darauf Ihre AGB's sowie allgemeines Prospektmaterial beizufügen. Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes (insbesondere der Objektbesichtigung) wird keine Entschädigung gewährt.

Über erlangte Kenntnisse aus dem Bereich des jeweiligen Liegenschaftsnutzers und des Auftraggebers hat jeder Teilnehmer am Vergabeverfahren Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.